

– Und wie der Klerus innerhalb der Gemeinde seine Dienstfunktion wahrzunehmen hat, so gilt das gleiche auch für die Laien. Alle sind in eine göttliche Ordnung eingebunden und haben an ihrem bestimmten Platz ihre Aufgabe als Werkzeuge des Herrn wahrzunehmen. Dabei ist im Endeffekt nicht der soziale Rang des jeweiligen Platzes ausschlaggebend, sondern die Qualität, mit der die zugewiesene Aufgabe erfüllt wird.

– Da die Bischöfe gemäß alter Tradition die von der Gemeinde berufenen Vorsteher sind, die den Glauben der Lokalkirche zu bezeugen haben, wäre es nur logisch, daß – allerdings auch in der Ostkirche! – die Gemeinde bzw. Ortskirche (vertreten z. B. durch die diözesanen Gremien) an der Wahl beteiligt wäre; in der ostkirchlichen Liturgie erinnert wenigstens ein Rest an die ursprüngliche Bischofswahl per acclamationem, indem das Volk in das „axios“ (er ist würdig) der Priester einstimmen darf.

– Die Ostkirchen kennen nicht das Problem des Priestermangels, das die pastorale Lage vieler Gemeinden äußerst ungünstig beeinflusst und zu Frustrationen bei den unzureichend betreuten Gläubigen wie bei den überarbeiteten Seelsorgern führt. In der Ostkirche gibt es immer noch die Praxis, daß „viri probati“ zu Priestern geweiht werden (was nicht das gleiche ist wie Priester heiraten zu lassen). Hier hätten wohl auch die westlichen Bischöfe die Verpflichtung, zur Sicherung des sakramentalen Dienstes (insbesondere der sonntäglichen Eucharistiefeier in jeder Gemeinde) sich für die rasche Herbeiführung der notwendigen Entscheidungen einzusetzen. Zudem sollen sie den häufig überforderten Priestern geistlich beistehen.

Karl-Heinz Hubig

„Hauptseelsorger“ seiner Diözesanen

1. Besonders wichtig scheint mir zu sein, daß der Bischof die an der Basis, in den Pfarrgemeinden zu leistende Arbeit intensiv unterstützt. Um dazu in der Lage zu sein, muß er den persönlichen Kontakt mit seinen Pfarrern und Gläubigen permanent pflegen und

sich bemühen, deren religiöse und soziale Probleme kennenzulernen. Mit wenigen Hirtenbriefen und seltenen Visitationen in den Pfarreien genügt er dieser Aufgabe sicherlich nicht. Er muß sich von den meisten Tätigkeiten als Verwaltungsspitze in einem Kirchenbezirk entlasten, um viel mehr Zeit zu haben, als Hauptseelsorger und Ratgeber seiner Diözesanen zu wirken. Nur dann kann er mit seinen Pfarrern als primus inter pares verständnisvoll und einsichtig das kirchliche Leben so gestalten, wie es seine Vorgänger in der Urkirche getan haben, die kollegial mit den Presbytern und Diakonen dem geistlichen Wohl der Gläubigen dienten. Wenn der Bischof heute nach bestem Wissen und Gewissen handelt, kann dies die Mißachtung vatikanischer Weisungen bedeuten. Es ist befremdend, feststellen zu müssen, daß der Vatikan, insbesondere in jüngster Vergangenheit, Entscheidungen zur Lösung von Regionalproblemen von Ortskirchen in Europa, Lateinamerika und Afrika getroffen hat, die der Sachlage nicht gerecht werden.

4. Ein vom Papst auf Grund seines Bestellungsrechtes berufener Bischof ist Amtsträger ex auctoritate papae. Er wird dem Klerus und den Gläubigen der Ortskirche aufoktroiert. Dies ist m. E. mangels Mitwirkung der Ortskirche die schlechteste Verfahrensweise für die Bestellung eines Bischofs. Als ersten Schritt zur Änderung dieser Verfahrensweise, die nur aus der absolutistischen Struktur der Kirche zu verstehen ist, könnte erwogen werden, daß ein Gremium aus Klerikern und Laien, die aus den Regionaldekannaten delegiert sind, sich auf eine Vorschlagsliste mit wenigen Personen zu einigen hat, aus der der Papst obligatorisch eine Person zum Bischof bestellen muß. In einem weiteren Schritt könnte sich die Vorschlagsliste aus einer Wahl in allen Pfarrgemeinden der Ortskirche ergeben, wobei einige Personen mit den höchsten Wahlergebnissen in die Vorschlagsliste übernommen würden.

Der durch diese Mitwirkung der Ortskirche bestellte Bischof könnte in dem Bewußtsein sein Amt übernehmen, daß ihn Klerus und Laien u. a. als richtigen Mann am richtigen Platz ansehen und Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit vorhanden ist. Die Legitimation für sein Amt wäre insofern

erweitert, als zur Bestellung durch den Papst das vorherige Votum der Mitglieder der Ortskirche „conditio sine qua non“ war. Seine Position in den Bischofssynoden wäre selbständiger und unabhängiger; er hätte mehr Kompetenz, die Anliegen der Ortskirche zu vertreten.

5. Die katholischen theologischen Fakultäten sind gut frequentiert. Viele Studenten zeigen Interesse für die Theologie, streben aber immer seltener das Priesteramt an, nicht zuletzt wegen des geforderten Zwangszölibates. Mit der Aufhebung des Zwangszölibates könnte sicherlich der Priestermangel gelindert werden. Die Bischöfe sollten daher von Rom die Aufhebung fordern. Der Zwangszölibat hat trotz des ursprünglich damit verfolgten Zweckes m. E. der Kirche mehr geschadet als genutzt. Wenn man bedenkt, daß in der evangelischen Kirche die Familien der Pfarrer Zentren religiösen und kulturellen Lebens waren und sind, kann man ermessen, welcher Chance sich die katholische Kirche bis heute begeben hat.

6. Solange die Kommunikation zwischen dem Bischof und seiner Ortskirche unzulänglich bleibt, ist weniger für den Klerus, um so mehr aber für die Laien kaum erkennbar, in welchen Aufgabenbereichen und Anliegen der Bischof Unterstützung wünscht und braucht. Nachdem – leider erst – seit dem II. Vatikanum die Laien offiziell als mündig in der Kirche angesehen werden und sie damit auch im kirchlichen Raum Aufgaben und Funktionen verantwortlich übernehmen können, liegt es am Bischof, sich von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht notwendigerweise von ihm als Kleriker wahrgenommen werden müssen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip muß er delegieren. Dabei kann er in manchen Bereichen der Bistumsverwaltung und -jurisdiktion auch auf Laien als fachlich versierte Helfer rechnen.

Hedi Hürzeler-Lehmann

Menschlich und offen sein – auch für „Herdenbriefe“

1. Besonders wichtig scheint mir, daß der Bischof als Oberhirte guten Kontakt pflegt zu seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,

besonders auch zu den Gemeindeleitern. Ebenso soll er sich um ein gutes Verhältnis zu den Theologiestudenten und -studentinnen bemühen. Der Bischof soll sich in seinen Hirtenbriefen einer klaren und einfachen Sprache bedienen. Er kann darin von seinen eigenen Sorgen berichten, müßte aber auch auf die Probleme seiner Diözese und der Weltkirche eingehen.

Der Bischof sollte auch offen sein für „Herdenbriefe“.

Ich finde es sinnvoll, wenn der Bischof die Pfarreien seiner Diözese regelmäßig besucht. Diese Besuche müßten nicht jedesmal mit einer Firmspendung verbunden sein, um mehr Zeit für Aussprachen und Begegnungen reservieren zu können. Der Bischof soll für sich Freizeit und Freiraum beanspruchen. Er darf nicht von seinem Amt total vereinnahmt werden. Ferner sollte er sein Charisma zur Geltung bringen und Prioritäten seinen Neigungen entsprechend setzen dürfen.

Verwaltungs- und reine Repräsentationsaufgaben sollte der Bischof weitgehend delegieren können. Aus zeitlichen Gründen muß wohl auch die Firmspendung teilweise dem Weihbischof oder geeigneten regionalen Beauftragten übertragen werden.

4. Die Ortskirche sollte bei der Bestellung eines neuen Bischofs mitwirken können, einerseits durch diözesane Gremien, wie Priester- und Seelsorgerat, andererseits durch das Volk. Eine allgemein gültige Form dieser Mitbestimmung finde ich nicht nötig. Sie müßte der jeweiligen Situation und Tradition angepaßt werden. Im Bistum Basel z. B. steht dem Domkapitel das Recht der Bischofswahl zu. Es erstellt eine Sechserliste. Die Konferenz der Diözesanstände, das sind die zur Diözese gehörenden Kantone, hat daraufhin ein Streichungsrecht. Erst seit der Bischofswahl von 1967 wird mit der Bekanntgabe des Gewählten zugewartet, bis aus Rom die päpstliche Bestätigung eintrifft. Das Streichungsrecht der weltlichen Obrigkeit finde ich nicht mehr zeitgemäß; angebracht scheint mir hingegen ein Mitspracherecht der Gläubigen. Dann wäre dieses Modell für unsere Verhältnisse weiterhin verwendbar. Es muß möglich sein, daß auch Menschen mit prophetischen Gaben, also